

Feldkirch, Aug. 2024

## **KLEINKINDGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG**

### **Daten des Kindes**

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

SVNr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Interesse am Einstieg (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ Erstsprache: \_\_\_\_\_

Geschwister (derzeit im Canopus): \_\_\_\_\_

Allergien und andere Krankheiten: \_\_\_\_\_

In anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich angemeldet:

- Ja       Nein

Gewünschte Module pro Woche:

(Bitte mindestens 2 Vormittage/Nachmittage ankreuzen)

Montag  
Vormittag

Dienstag  
Vormittag

Dienstag  
Mittag

Dienstag  
Nachmittag

Mittwoch  
Vormittag

Donnerstag  
Vormittag

Donnerstag  
Mittag

Donnerstag  
Nachmittag

Freitag  
Vormittag

---

**Daten der Erziehungsberechtigten**

Vor- und Zuname der Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Alleinerziehend:       Ja       Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja  
 Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja  
 Nein

Karenz:

- Ja  
 Nein

Vor- und Zuname des Vaters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Alleinerziehend:       Ja       Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja  
 Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja  
 Nein

Karenz:

- Ja  
 Nein

Die angegebenen personenbezogenen Daten dürfen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Berechnung von Förderungen nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg weitergegeben werden. Außerdem bestätigt die Unterschrift die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Aufnahmebedingungen**

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme des Kindes in die Waldorf Kindergruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Diese Aufnahmebedingungen als Mitglied des Vereins werden als verbindlich betrachtet.

Das Canopus als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller Mitglieder: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung, im Anlassfall bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen, Besuch der Elternabende, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (162,- Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr, welches mit 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung, ansonsten erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Vereinsjahres automatisch. Voraussetzung für den Einstieg, ebenso während eines laufenden Vereinsjahres, ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch:

**AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RSVGAT2B422.**

Der Kindergruppen-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr (auch während der Schließzeiten der Einrichtung) zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Betreuungsstunden.

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an [vorstand@waldorfinfeldkirch.at](mailto:vorstand@waldorfinfeldkirch.at) ergehen. Die Monatsbeiträge des Betreuungstarifs sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im Aug. 2024